

Tarif CompactPRIVAT/S - PLUS

Stand: 01.11.2022, SAP-Nr. 331669, 08.2022

Es gelten die AVB/VT – Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex).

I. Versicherungsleistungen

1. Ambulante Heilbehandlung

1.1 Erstattungsfähig sind die Kosten für ambulante Heilbehandlung (außer Psychotherapie) bis zum 3,5fachen Gebührensatz der jeweils gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), soweit diese nach dem Tarif CompactPRIVAT/S dem Grunde nach erstattungsfähig sind.

1.2 Von der Erstattung werden abgezogen

- a) die Erstattung aus dem Tarif CompactPRIVAT/S
- b) pro Kalenderjahr ein Selbstbehalt von 500 Euro

2. Zahnersatz

2.1 Implantate

Erstattungsfähig sind bei einer zahnärztlichen Heilbehandlung die Kosten für

- a) Implantate
Erstattungsfähig sind bis zu sechs Implantate im Oberkiefer und bis zu vier Implantate im Unterkiefer.
- b) sowie für
 - diagnostische und anästhetische Leistungen
 - chirurgische Leistungen. Diese umfassen auch den Knochenaufbau.
 - dazugehörige Material- und Laborkosten, die im tariflichen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, im Rahmen der dort genannten Höchstbeträge

Die erstattungsfähigen Kosten für Implantate werden bis zu einem Rechnungsbetrag von 5.000 Euro pro Kalenderjahr zu

60 %

ersetzt.

2.2 Zahnersatz (außer Implantate)

Erstattungsfähig sind die Kosten für Zahnersatz (außer Implantate), soweit diese nach dem Tarif CompactPRIVAT/S dem Grunde nach erstattungsfähig sind.

Erstattungsfähig sind auch die dazugehörigen Material- und Laborkosten die im tariflichen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, im Rahmen der dort genannten Höchstbeträge.

Ersetzt werden

20 %

aus erstattungsfähigen Kosten von bis zu 1.000 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.

Für Zahnersatz (außer Implantate) gilt:

Arzt- und Zahnarztkosten sind bis zum 2,0fachen Gebührensatz, medizinisch-technische Leistungen bis zum 1,8fachen Gebührensatz, Laborkosten bis zum 1,15fachen Gebührensatz der jeweils gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ) erstattungsfähig.

2.3 In den ersten drei Kalenderjahren werden die erstattungsfähigen Kosten aus den Positionen 2.1 und 2.2 aus einem Rechnungsbetrag von bis zu maximal 3.000 Euro ersetzt. Diese Begrenzung entfällt bei Unfall.

2.4 Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, vor Behandlungsbeginn einen Heil- und Kostenplan zusammen mit einer detaillierten Kostenaufstellung des zahntechnischen Labors einzureichen. Wir prüfen den Heil- und Kostenplan und geben Ihnen über die zu erwartende Versicherungsleistung schriftlich Auskunft.

3. Schutzimpfungen

Erstattungsfähig sind Impfungen, welche von der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert-Koch-Institut empfohlen werden.

Ausgenommen sind Impfungen aus Anlass einer Auslandsreise oder aus beruflichen Gründen.

4. Sonstige Tarifbedingungen

4.1 Arzt- und Zahnarztrechnungen sind nach den Grundsätzen der GOÄ bzw. GOZ und bis zu den dort festgelegten Höchstbeträgen erstattungsfähig. Für Zahnersatz nach Ziffer 2.2 gelten jedoch die dort genannten Höchstsätze.

4.2 Der Versicherer ist unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 AVB/VT berechtigt, tariflich vorgesehene Höchstbeträge und die tariflichen Leistungen für Heilmittel sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse, auch für den noch nicht abgelaufenen Teil des Versicherungsjahres, den veränderten Verhältnissen anzupassen. Änderungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf die Benachrichtigung des Versicherungsnehmers folgt.

4.3 Versicherungsfähig sind Personen, für die eine Versicherung nach dem Tarif CompactPRIVAT/S auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankentagegeldversicherung (Unisex) besteht.

II. Beiträge

1. Die Beiträge werden in den technischen Berechnungsgrundlagen des Versicherers festgelegt und ergeben sich aus dem jeweils gültigen Versicherungsschein.

2. Der Beitrag wird bei Abschluss des Versicherungsvertrages nach dem Eintrittsalter der versicherten Person festgesetzt. Als Eintrittsalter gilt der Unterschied zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der versicherten Person.

Ab Beginn des Kalenderjahres, in dem eine versicherte Person das 15. bzw. das 20. Lebensjahr vollendet, ist der Beitrag für das Eintrittsalter 15 bzw. 20 zu zahlen.

Bei Änderungen des Versicherungsschutzes berechnet sich der Beitrag nach den Bestimmungen des § 8a AVB/VT.

Diesem Tarif liegt das Preis- und Leistungsverzeichnis für zahn-technische Laborarbeiten (Compact) zu Grunde.

Abkürzungsverzeichnis

AVB/VT Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (Unisex)

GOÄ Gebührenordnung für Ärzte

GOZ Gebührenordnung für Zahnärzte

Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Laborarbeiten (Compact)

Bitte beachten Sie, dass es sich hier um ein Gesamtverzeichnis handelt, das für mehrere Tarife mit unterschiedlichen Leistungen gilt. Ob eine Leistung in Ihrem Tarif versichert ist (z. B. Implantate), entnehmen Sie bitte Ihren Tarifunterlagen.

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro	Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Arbeitsvorbereitung		unabhängig von der Herstellungsart)	
Abdruck, Stumpfdruck galvanisieren	15,90	Onlay aus Metall	101,00
Dowel-Pin setzen	3,20		
Dublieren eines Modelles oder Modellteiles	16,20	Kronen und Brückentechnik	
Frässockel	12,00	Angelieferte Modellation gießen	22,00
Hilfssteil in Abdruck, Platzhalter einfügen	15,90	Anker für Klebebrücke	92,60
Kunststoffstümpfe	15,00	Auflage an Brückenglied	13,70
Modell aus feuerfester Masse, Lötmodell	7,50	Brückenglied aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	240,00
Modell aus Hartgips, Kontrollmodell	7,50	Brückenglied aus Metall, auch zur Verblendung	67,70
Modell aus Kunststoff	23,40	Krone aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	240,00
Modell aus Superhartgips	9,50	Krone aus Metall, auch zur Verblendung	94,60
Modell für Sägesegmente, Einzelstümpfe, Set-up Modell	12,00	Krone, Brückenglied für Klammer vorbereiten	15,80
Modell nach Überabdruck oder Funktionsabdruck	12,00	Krone, Brückenglied in vorhandene Prothese einarbeiten	15,80
Modellergänzung aus Kunststoff	15,90	Papille aus Keramik	39,30
Modellmontage in individuellen Artikulator I/II/III	15,20	Papille aus Komposit	22,70
Modellmontage in Mittelwertartikulator I/II	11,80	Papille aus Kunststoff	17,00
Modellpaar in Gipssockel fixieren	9,80	Sattelpontic aus Keramik	39,30
Modellpaar sockeln	24,00	Sattelpontic aus Komposit	22,70
Modellpaar trimmen	9,00	Sattelpontic aus Kunststoff	17,00
Montage eines Gegenkiefermodelles	9,00	Stift in Inlay für Pinledge-Technik	11,00
Montage eines Modellpaares in Fixator	9,80	Stiftaufbau in vorhandene Krone	15,80
Okklusionsmodell	7,50	Stiftaufbau, direkt	39,00
Okklusionsmodell für Sägesegmente	12,00	Stiftaufbau, indirekt	62,20
Remontagemodell	24,50	Teilverblendung aus Keramik	110,00
Set-up, je Zahn	9,90	Teilverblendung aus Komposit	83,70
Spezialmodell	18,00	Teilverblendung aus Kunststoff	53,60
Split-Cast-Sockel an Modell	9,50	Verblendschale, Veneer aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	150,00
Zahnkranz ausgießen, angeliefertes Modell untersockeln	6,40	Vollverblendung aus Keramik	115,00
Herstellen von individuellen Abformungen und Hilfsmitteln		Vollverblendung aus Komposit	88,00
Basis aus thermoplastischem Material oder aus Kunststoff	25,70	Vollverblendung aus Kunststoff	60,00
Bisswall aus thermoplastischem Material oder Wachs auf Basis	7,40	Wurzelkappe, direkt, ohne Aufbau	22,00
Funktions-, Individueller Löffel aus Kunststoff	25,70	Wurzelkappe, gegossen, mit Rückenplatte/Galvanowurzelkappe	88,00
Langzeitprovisorium (Krone, Brückenglied, Stiflzahn, Onlay, Inlay) inklusive Verstärkung, Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart	63,00	Wurzelkappe, indirekt, mit Aufbau	88,00
Provisorische Krone, Brückenglied, Stiflzahn, Onlay, Inlay, Teilkrone	37,80	Wurzelpontic aus Keramik	39,30
Registrierplatte und -stift inklusive Basen je Kiefer	33,00	Wurzelpontic aus Komposit	22,70
Spezialbissplatte	25,70	Wurzelpontic aus Kunststoff	17,00
Tiefziehteil, Formteil für provisorische Versorgung	20,50	Wurzelstift, gegossen, aus Metall	22,00
Vorwall	13,00	Zahnfleisch aus Keramik	39,30
		Zahnfleisch aus Komposit	22,70
		Zahnfleisch aus Kunststoff	17,00
Inlays und Onlays		Geschiebe-, Teleskoptechnik, Verbindungselemente	
Dreiertelkrone, Teilkrone aus Keramik (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	170,00	Ankerbandklammer, sekundär	129,00
Dreiertelkrone, Teilkrone aus Metall	101,00	Bohrung und Fräsung für Friktionsstift bei RRS (Rillen-Schulter-Geschiebe)	46,00
Inlay aus Keramik, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	130,00	Federbolzen, Friktionsstift für RRS (Rillen-Schulter-Geschiebe)	46,00
Inlay aus Keramik, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	150,00	Individueller Steg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit	102,00
Inlay aus Keramik, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart)	170,00	Individuelles Geschiebe, komplett	246,20
Inlay aus Kunststoff, einflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium)	79,00	Individuelles Geschiebe, primär/sekundär	140,00
Inlay aus Kunststoff, zweiflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium)	90,00	Individuelles Steggeschiebe, auch mit Gingivalfassung	129,00
Inlay aus Kunststoff, drei- oder mehrflächig (inklusive Verblendung und Material, unabhängig von der Herstellungsart/nicht als Provisorium)	101,00	Konfektionierte Verbindungsvorrichtung,	122,00
Inlay aus Metall, einflächig	90,00	Konfektionsgeschiebe/Riegel/Anker/Gelenk, komplett	81,20
Inlay aus Metall, zweiflächig	100,00	Konfektionierte Verbindungsvorrichtung,	
Inlay aus Metall, drei- oder mehrflächig	110,00	Konfektionsgeschiebe/Riegel/Anker/Gelenk, primär/sekundär	
Onlay aus Keramik (inklusive Verblendung und Material,	170,00	Konfektionssteg, Grundeinheit inklusive Längeneinheit und Schleimhautkontakt	92,00
		Konfektionssteglasche an/in Kunststoffbasis oder Metallbasis	50,00
		Lager für Ankerbandklammer	58,60
		Lager für Raste	15,00
		Lager für Rillen-Schulter-Geschiebe	58,60
		Lager für Schubverteilungsarm	58,60
		Lösungsknopf	17,00
		Rillen-Schulter-Geschiebe, komplett	246,20
		Rillen-Schulter-Geschiebe, primär/sekundär	140,00
		Schub-/Steckriegel, Schwenk-/Doppelkronen-/Drehriegel	170,00

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro	Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
individuell		Zweiarmige Klammer, gegossen mit Auflage/Edelmetall	33,90
Schub-/Steckriegel, Schwenk-/Doppelkronen-/Drehriegel konfektioniert	120,00	Zweiarmige Klammer, gegossen/Edelmetall	25,10
Schubverteilungsarm	59,00	Metallverbindungen	
Teleskopkrone/Konuskronen/Doppelkrone, komplett, aus Metall/Keramik, auch zur Verblendung (inklusive aller notwendigen Teilleistungen)	294,70	Konditionierung je Zahn/Flügel	15,60
Teleskopkrone/Konuskronen/Doppelkrone, primär/sekundär, aus Metall/Keramik, auch zur Verblendung (inklusive aller notwendigen Teilleistungen)	196,70	Lichtbogenschweißen/Laser-/Plasma-/Punkt-Schweißen: Mit Verlötung bei gleichen Legierungen je Verbindung	20,50
Verschraubung/Verbolzung	46,00	Lötung 1: Ohne Verlötung bei gleichen Legierungen	20,50
Wiederbefestigen/-herstellen eines Sekundärteiles	81,20	Lötung 2: Mit Verlötung bei gleichen Legierungen	20,50
		Lötung 3: Mit Verlötung bei unterschiedlichen Legierungen	20,50
		Lötung 4: Hilfsteil an Basislegierung bei gleichen Legierungen	20,50
		Lötung 5: Hilfsteil an Basislegierung bei unterschiedlichen Legierungen	20,50
		Lötung auf Modell, Grundeinheit	20,50
		Zuschlag bei Lötung nach Keramikverblendung/Metallverbindung nach keramischen Brand	32,80
Herstellen von herausnehmbarem Zahnersatz			
Adams-Klammer, gebogen	19,70	Herstellen von kieferorthopädischen (KFO) und orthopädischen Geräten	
Approximalklammer, gebogen	11,20	Aktiver Sporn	11,80
Approximalklammer, gegossen/Edelmetall	25,10	Ankerband/ Ankerkappe	28,50
Auflage, gebogen	11,20	Aufbiss	13,80
Auflage, gegossen/Edelmetall	13,70	Auflage-KFO	12,80
Aufstellung auf Metallbasis, je Zahneinheit	3,00	Außenbogen	29,70
Aufstellung auf Wachs oder Kunststoffbasis, je Zahneinheit	2,00	Basis für Einzelkiefergerät	69,90
Aufstellung, je Zahneinheit bei Totalprothese Oberkiefer und Unterkiefer	3,00	Basis für Kieferorthopädiegerät, KFO/FKO-Gerät	147,70
Basis oder Basisteil aus Weichkunststoff, Sonderkunststoff	92,00	Coffin-Feder	28,50
Basisteil, gegossen/Edelmetall	78,20	Doppelplatten-Führungssporn	34,50
Befestigung eines Zahnes mit zahnfarbenem Kunststoff, Pontic	36,00	Dorn	11,80
Bonwill-Klammer, gegossen/Edelmetall	61,80	Druckfeder, Zugfeder	14,80
Bonyhard-Klammer, Jackson-Klammer, gebogen	11,20	Facebow anpassen	11,00
Bonyhard-Klammer, Jackson-Klammer, gegossen/Edelmetall	22,00	Feder, gekreuzt	11,80
Bonyhard-Klammer, Jackson-Klammer, gegossen, mit Auflage und Gegenlager/Edelmetall	33,90	Feder, geschlossen/kompliziert	14,80
Doppelbogenklammer, gebogen	18,90	Feder, offen	11,80
Doppelbogenklammer, gegossen/Edelmetall	25,10	Führungssporn, Häkchen, Interocclusal-stop	11,80
Dreiecksklammer, gebogen	12,80	Grundbogen, Oberkiefer oder Unterkiefer	69,90
Einarmsige Klammer, Fortlaufende Klammer, gegossen/Edelmetall	13,70	Halte- oder Abstützelement je Zahn, einarmig	12,80
Einarmsige Klammer, gebogen	11,20	Halte- oder Abstützelement je Zahn, mehrarmig	19,70
Fertigstellung auf Metall-, Kunststoff-, Wachs basis , je Zahneinheit	4,00	Innenbogen	29,70
Gegenlager, gebogen	11,20	KFO Platte voreinschleifen	9,00
Gegenlager, gegossen/Edelmetall	25,10	Kinnkappe mit Retentionshaken	54,10
Gitter, partiell/total oder Bügel	132,00	Kunststoffschild/Abschirmelement	21,70
Grundeinheit Aufstellung auf Metall-, Kunststoff-, Wachs basis	33,70	Labialbogen	25,60
Grundeinheit Fertigstellung auf Metall-, Kunststoff-, Wachs basis	56,60	Labialbogen, intermaxillär	41,30
Haltesporn, gebogen	11,20	Labialbogen, modifiziert	34,50
Herstellen eines Zahnes/Kaufläche aus zahnfarbenem Kunststoff	36,00	Leistungseinheit, Regulierungselemente einarbeiten KFO	9,90
Interdental-Knopfklammer	11,20	Lingualbogen/Lingualer Frontalbogen	29,70
Kralle, gebogen	12,20	Lötung je zusätzliche Einheit, KFO	20,70
Kralle, gegossen/Edelmetall	13,70	Lötung, je Einheit, KFO	20,70
Kunststoff an unterfütterbaren Abschlussrand	20,70	Palatinalbogen	29,70
Metallbasis je Kiefer, partiell/total	159,90	Pelotte	21,70
Metallkaufläche/Metallzahn/Edelmetall	44,70	Pelottenklammer	12,80
Ösenklammer, gebogen	11,20	Positioner	147,70
Pfeilanker, gebogen	11,20	Protrusionsbogen	16,00
Pfeilklammer, gebogen	19,70	Remontieren von KFO-Gerät	49,20
Retention gebogen	45,00	Retentionsschiene	90,60
Retention, gegossen/Edelmetall	55,00	Schiefe Ebene aus Kunststoff oder gegossen	51,20
Ringklammer mit Auflage, gegossen/Edelmetall	33,90	Schraube einarbeiten	19,70
Ringklammer, gegossen/Edelmetall	25,10	Schraube einarbeiten, kompliziert	24,00
Rückenschutzplatte für Kunststoffverblendung	44,70	Spezialschraube	24,00
Rücklaufklammer, gegossen/Edelmetall	33,90	Spike/Stopp	12,80
Sonderkunststoff verarbeiten	92,00	Teilaußenbogen/Teilinnenbogen	29,70
Tropfenklammer, gebogen	11,20	Trennen einer Basis, auch erschwert	7,90
Übertragen einer Wachsaufstellung auf Metallbasis, je Zahn	2,00	U-Bügel	34,50
Überwurfklammer, einarmig, gebogen	11,20	Verankerungselement/Verankerungsklammer	28,50
Überwurfklammer, zweiarmig, gebogen	18,90	Verarbeiten eines Röhrchens oder Schlosses	14,80
Überwurfklammer, zweiarmig, gegossen/Edelmetall	33,90	Vorbiss oder Rückbiss	13,80
Umgebungsbügel bei Diastema	13,70	Vorhofplatte	59,10
Unterfütterbarer Abschlussrand	20,70	Zahnkorrekturschienen (wie Invisalign, Aligner etc.), je Schiene (insgesamt maximal 1.800 Euro)	30,00
Vofklammer, gebogen	19,70	Zungengitter	21,70
Zuschlag für einzeln gegossene Klammern	21,50		
Zweiarmige Klammer, gebogen, Auflage	18,90	Aufbisssschienen und Aufbissbehelfe	
		Adjustierte Aufbisssschiene	152,60

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag Euro
Aufbisskappe aus Kunststoff oder Metall, je Zahn	24,00
Basis, tiefgezogen	25,70
Erweitern einer Aufbisschiene, Grundeinheit	19,70
Instandsetzen einer Aufbisschiene, Grundeinheit	19,70
Knirscherschiene aus Kunststoff oder Weichkunststoff	152,60
Medikamententrägerschiene	90,60
Neu-Adjustieren einer vorhandenen Schiene	63,00
Prothese umarbeiten als Aufbissbehelf	63,00
Schiene, tiefgezogen	90,60
Schienungskappe aus Metall oder Kunststoff	24,00
Übertragungskappe aus Metall oder Kunststoff	29,70
Wundverband, Autopolymerisat/Wundverbandplatte, tiefgezogen	90,60
Wiederherstellung/Erweiterung	
Auswechseln von Konfektionsteil, einfach oder kompliziert	14,00
Basis erneuern, auch KFO	78,40
Basis unterfüttern, auch KFO	64,10
Basisteil unterfüttern, auch KFO	41,00
Grundeinheit Erweitern, auch KFO	21,80
Grundeinheit Instandsetzen, auch KFO	21,80
Kronen- oder Brückengliedreparatur, je Einheit	40,30
Leistungseinheit, aktivieren Teleskopkrone oder Steggeschiebe	9,40
Leistungseinheit, Basisteil aus Kunststoff	9,40
Leistungseinheit, Bruch/Riss aus Kunststoff oder Metall	9,40
Leistungseinheit, Brückenteil wiederverwenden	40,30
Leistungseinheit, Erneuerung Zahn	9,40
Leistungseinheit, Instandsetzen individueller Riegel	9,40
Leistungseinheit, Instandsetzen Keramikverblendung	9,40
Leistungseinheit, Klammer einarbeiten	9,40
Leistungseinheit, Kontaktpunkt	9,40
Leistungseinheit, Kunststoffsaattel lösen und wiederbefestigen	9,40
Leistungseinheit, Nacharbeiten Keramikverblendung	9,40
Leistungseinheit, Okklusionsausgleich an Konfektionszahn	9,40
Leistungseinheit, Retention/Basisteil einarbeiten	9,40
Leistungseinheit, Rückenschutzplatte einarbeiten	9,40
Leistungseinheit, Sekundärteil	9,40
Leistungseinheit, Sprung aus Kunststoff oder Metall	9,40
Leistungseinheit, Verlängerung	9,40
Leistungseinheit, Vorbereitung für Verblendung	9,40
Leistungseinheit, Wiederbefestigung Zahn	9,40
Implantate und Suprakonstruktionen	
Aufwand bei Suprastruktur auf Implantat	43,00
Aufwand zu Suprastruktur bei verschraubbarem Implantat	55,00
Basis aus Kunststoff auf Implantat	33,00
Implantatachse und -ort festlegen, je Zahn	24,00
Implantat-Divergenz-Ausgleichskrone	94,60
Implantat-Kontrollschablone	38,00
Implantatpfosten auf Modellierpfosten aufschrauben	6,50
Parallelbohrschablone für Implantat, je Kiefer	90,00
Verlängerungshülse für Implantat	16,00
Verschraubung Implantat	48,00
Vorwall und Zähne nach Einprobe über Implantat anpassen	17,00
Zahn vermessen	3,00
Zahnfleischmaske, pro Zahn oder Glied	17,10
Gestaltung nach funktionsanalytischen Kriterien	
Einstellen nach Registrat	15,20
Frontzahn nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Metall oder Keramik	22,00
Kaufläche nach gnathologischen Kriterien gestaltet, in Metall oder Keramik	30,00
Registrat	25,70
Selektives Einschleifen am Zahnersatz, je Zahn	18,00
Sonstiges	
Nichtedelmetall-Zuschlag	15,30
Versand je Versandgang, Fahrtkosten	6,40

Das Preis- und Leistungsverzeichnis beschreibt abschließend die erstattungsfähigen Höchstbeträge aller zahntechnischen Laborarbeiten. Die Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Sofern das Preis- und Leistungsverzeichnis nichts anderes vorsieht, sind Materialkosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von zahntechnischen Leistungen entstehen (wie z. B. Edelmetall, Prothesenzähne, Konfektionsteile, Implantatteile), in Höhe der Herstellerpreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erstattungsfähig. Zusätzlich werden Materialkosten, die nach der jeweils geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte gesondert berechnungsfähig sind, tariflich erstattet